

Einfache Anfrage Forrer-Grabs / Schöbi-Altstätten vom 1. Oktober 2012

Lehrerbesoldung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2013

Diego Forrer-Grabs und Michael Schöbi-Altstätten erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 2012 nach dem weiteren Umsetzungsfahrplan hinsichtlich der Gesamtrevision der Lehrerbesoldung und des Berufsauftrags der Lehrpersonen der Volksschule.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat im September 2012 auf den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz, soweit er den Berufsauftrag betraf, Nichteintreten beschlossen. Im Rahmen dieses Nachtrags war vorgesehen, den Berufsauftrag neu zu definieren. In der Novembersession 2012 hat der Kantonsrat für die Volksschule die Motion 42.12.18 «Nachtrag zum Volksschulgesetz: gesamtheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung Lehrpersonen» sowie das Postulat 43.12.05 «Reform des Berufsauftrages der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig» gutgeheissen. Da auch der Berufsauftrag der Berufsfachschullehrpersonen aufgrund des Sparpakets II überarbeitet werden muss und im Bereich des Berufsauftrags der Mittelschullehrpersonen eine Evaluation anstand, hat die Regierung das Bildungsdepartement im Oktober 2012 beauftragt, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittel- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und als Rahmen für die Anpassungen soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Das Bildungsdepartement hat zwischenzeitlich diesen Auftrag erfüllt und dabei auch Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Kantonen aufgenommen. Nach der Aufarbeitung des Vergleichs der Systeme wurden Eckpunkte definiert, wie die Orientierung an der Jahresarbeitszeit, die Berechnung nach Stellenprozenten, die Gliederung der Aufgaben in Arbeitsfelder, den maximalen Lohn von 100 Prozent und die Flexibilisierung der Arbeitsfelder innerhalb des Berufsauftrages. Die Eckpunkte dienen als gemeinsame Grundlage für die weitere Konkretisierung der jeweiligen Berufsaufträge. Die weiteren Schritte werden in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt realisiert, alle drei Projekte werden jedoch gekoppelt und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss koordiniert. Taktgeberin für die Bearbeitung der Berufsaufträge ist die Volksschule, weil hier im Gegensatz zur Sekundarstufe II Gesetzesänderungen anstehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz sowie der XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer waren im Kantonsrat in der Februarsession 2012 zur Beratung in erster Lesung bereit. Wären die ersten Lesungen damals abgeschlossen worden, wäre eine Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2013/14 möglich gewesen.
- 2./3. Die Regierung sieht vor, noch im Sommer 2013 einen Botschaftsentwurf sowie Erlassentwürfe für die Revision des Volksschulgesetzes und des Gesetzes über den Lohn der Volksschullehrer der Vernehmlassung zu unterstellen. Die Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Kantonsrates soll dann bis Ende des Jahres erfolgen. Die Beratungen im Kantonsrat sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan werden der neue Berufsauftrag sowie die Anpassungen bei den Löhnen erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da der Vollzugsbeginn auf einen Schuljahresanfang gelegt werden muss.